

Basel, 29. November 2013  
J.022.2/RSC

## **Strategie der Steuerkonformität des Finanzplatzes Schweiz für das Crossborder-Geschäft**

*An die Verwaltungsratspräsidenten, die Vorsitzenden der Geschäftsleitungen  
und die geschäftsführenden Teilhaber  
der Mitgliedbanken der Schweizerischen Bankiervereinigung*

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Entscheid des Bundesrates im Jahre 2009, Art. 26 des OECD-Musterabkommens über die Amtshilfe in Doppelbesteuerungssachen ohne Vorbehalt als Standard für Doppelbesteuerungsabkommen mit Drittländern umzusetzen und inskünftig Amtshilfe auch bei Steuerhinterziehung zu leisten, wurde der Grundstein für eine Strategie der Steuerkonformität des Finanzplatzes Schweiz gelegt. Heute bekennt sich der Bundesrat unmissverständlich dazu, internationale Standards in Fragen des Informationsaustausches in Steuerfragen mitzugestalten und umzusetzen. In diesem Sinne qualifiziert der Bundesrat auch einen internationalen Standard des automatischen Informationsaustausches als valable Alternative zum Weg der Abgeltungsteuer. Die Banken haben diese Richtung grundsätzlich gutgeheissen und sich wiederholt öffentlich zu einer Strategie der Steuerkonformität des Finanzplatzes Schweiz bekannt. Erfreut stellen wir heute fest, dass auf Bankenseite bislang schon zahlreiche Massnahmen getroffen worden sind, mit denen das strategische Ziel des steuerkonformen Finanzplatzes erreicht werden soll.

Im Februar dieses Jahres hat der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren über eine Revision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor eröffnet, mit welcher den Finanzintermediären auf dem Finanzplatz Schweiz erweiterte Sorgfaltspflichten zur Abwehr unversteuerter Gelder auferlegt werden sollen. Mit Blick auf die Mitarbeit der Schweiz an einem internationalen Standard des automatischen Informationsaustausches und ihre Bereitschaft, einen solchen Standard umzusetzen, haben wir in der Folge eine Sistierung des erwähnten Gesetzgebungsprojektes verlangt. Dieses ist überflüssig, nachdem nun der Entscheid, sich auf einen automatischen Informationsaustausch auszurichten, gefallen ist. Wir nehmen den am heutigen Tag bekanntgegebenen Entscheid des Bundesrates zur Kenntnis, das Gesetzesprojekt

„Erweiterte Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Gelder“ vollständig zu überarbeiten und mit der Umsetzung eines internationalen Standards des automatischen Informationsaustausches zu koordinieren.

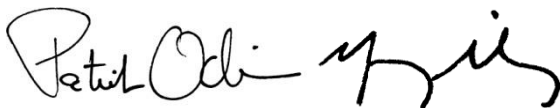
Diese Umsetzung wird gewiss einige Zeit beanspruchen. Auch wird die Schweiz voraussichtlich nicht mit allen Ländern dieser Welt unverzüglich einen automatischen Informationsaustausch vereinbaren. Vielmehr wird der Bundesrat im Rahmen seines aussenpolitischen Ermessens und anhand spezifischer Kriterien entscheiden müssen, welche Länder für einen solchen Austausch in Frage kommen. Die Frage, wie eine Strategie der Steuerkonformität in diesem offenen Rahmen befolgt werden soll, bedarf deshalb einer Antwort.

Die Kunden selber sind dafür haftbar, wenn sie ihren Steuerpflichten nicht nachkommen und die für sie geltenden Gesetze und Regulierungen nicht einhalten. Wir möchten Sie aber daran erinnern, dass sich die Schweizerische Bankiervereinigung öffentlich zu einer Strategie der Steuerkonformität bekannt hat und die Banken sich grundsätzlich dafür ausgesprochen haben, keine Vermögenswerte entgegenzunehmen, von denen sie wissen, dass sie rechtswidrig nicht versteuert sind und nicht versteuert werden. Diese Grundsätze gelten auch dann, wenn Kunden innerhalb der Schweiz die Bank wechseln.

Wir erwarten demzufolge von unseren Mitgliedern, dass sie mit erhöhter Sorgfalt darauf achten, dass Kunden insbesondere aus europäischen Ländern, die ihren Steuerpflichtigen eine Regularisierung anbieten, keine rechtswidrig unversteuerten Gelder einbringen. Die Banken sollten daher angemessene und nachvollziehbare Massnahmen ergreifen, um den erwähnten Anforderungen risikobasiert nachzukommen. Wo Länder Möglichkeiten anbieten, Kunden der Regularisierung zuzuführen, sollten die Banken solche Kunden nach den am Steuerdomizil des Kunden bestehenden Möglichkeiten von einer Regularisierung überzeugen und zusammen mit den Kunden die bestmögliche Lösung wählen. Falls der Kunde auf die Empfehlungen der Bank nicht eingeht, sollte diese entscheiden, ob die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung im Lichte der konkret anwendbaren Regeln (zivil-, straf-, steuer- und aufsichtsrechtlicher Art) insbesondere im Ansässigkeitsstaat des Kunden noch tragbar ist. Für die USA wurde für die Zukunft eine Lösung mit FATCA gefunden.

Das strategische Ziel der Steuerkonformität steht fest und ist vom Verwaltungsrat der Schweizerischen Bankiervereinigung verabschiedet worden. Wir erwarten, dass sich alle Banken dementsprechend verhalten, damit die vom Bund bis vor kurzem geplanten regulatorischen Massnahmen im Sinne erweiterter Sorgfaltspflichten nicht nur aufgeschoben, sondern schliesslich als überflüssig erachtet werden. Nur mit einer konsequenten und glaubwürdigen Befolgung der Strategie der Steuerkonformität für die Zukunft können wir die Reputation des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig verbessern und damit mittelfristig neue Wachstumschancen ergreifen.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



Patrick Odier

Claude-Alain Margelisch